

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Einführung einer Wohnkostenfolgeschätzung im Land Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine landesweite sogenannten Wohnkostenfolgeschätzung („Mieten-TÜV“) in den Gesetzgebungsprozess zu integrieren sowie die Auswirkung bestehender Gesetze und Regelungen rückwirkend auf Mieten im Land Berlin zu prüfen. Der Senat wird zudem aufgefordert, sich im Rahmen des Bundesrates für bundeseinheitliche Regelungen einzusetzen.

Begründung:

Die anhaltende Wohnungsmangel und verschiedenste gesetzliche Auflagen führen zu einer anhaltenden Steigerung der Mieten im Land Berlin, Genehmigungsverfahren und Bauprozesse werden für öffentliche wie private Träger immer komplizierter und teurer. Dabei spielt insbesondere die Auswirkung von Gesetzen auf Mietsteigerungen, auf Baukosten sowie Genehmigungsprozesse eine Rolle bei der Entwicklung von Mietbelastungen. Mit der Einführung einer landesweiten sogenannten Wohnkostenfolgeschätzung („Mieten-TÜV“) erhält das Abgeordnetenhaus von Berlin die Möglichkeit, die Auswirkung künftiger und bestehender Gesetze auf die Mietbelastung in unserer Stadt zu prüfen. Die Einführung einer sogenannten Wohnkostenfolgeabschätzung würde zudem den Anreiz zu neuen öffentlichen und privaten Bauvorhaben darstellen, da die die Hürden für Genehmigungsverfahren und entsprechende Prozesse endlich abgeschafft werden könnten.

Berlin, den 24. April 2018

Czaja, Förster
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin